

Gemeinde Gundelfingen

- Bürgerbüro – Anmeldung Abfallgefäße

Information zur Datenerhebung und –verarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Behörde	Gemeinde Gundelfingen Alte Bundesstraße 31 79194 Gundelfingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Raphael Walz Alte Bundesstraße 31 79194 Gundelfingen E-Mail: datenschutz@gundelfingen.de gemeinde@gundelfingen.de
Kontakt Behördlicher Datenschutzbeauftragte	Komm.ONE Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@gundelfingen.de datenschutzbeauftragte@komm.one
Kategorien der erhobenen Daten	Name, Vorname, Anschrift, haushaltszugehörige Personen, Telefonnummer, bisheriger Wohnsitz, Wahl der Abfallgefäße, Kontodaten für SEPA-Lastschrift sowie gleiche Daten für Mitglieder der Entsorgungsgemeinschaft bzw. der Hausverwaltung
Geplante Speicherdauer	Eine Speicherung der Daten in Gundelfingen erfolgt nicht. Die Antragsblätter werden im Original an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises weitergegeben.
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir zur Durchführung unserer gesetzlichen Verpflichtungen von Ihnen erhalten. Für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1, Buchstabe e) DSGVO: Zweck der Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt. Die erhobenen Daten dienen ferner dazu, die Einhaltung weiterer Verpflichtungen, die sich insbesondere aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ergeben, zu überprüfen und sicherzustellen (Einhaltung von Mindestgrößen etc.)

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, der für die Abfallentsorgung zuständig ist.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.

Stand: 31.07.2019